

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

31.5.2006

0042/2006

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Georgios Karatzaferis

zum Völkermord an den Pontiern

Fristablauf: 30.9.2006

DC\616225DE.doc

PE 375.533

DE

DE

Schriftliche Erklärung zum Völkermord an den Pontiern

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Türkei ein Land ist, das sich um den Beitritt zur EU bewirbt, und die Kommission entsprechende Verhandlungen mit ihr führt,
- B. in der Erwägung, dass die Türkei sich nie zu dem Völkermord an Hundertausenden Pontiern und Bewohnern Kleinasiens oder zur Verfolgung – seit dem Tag der Machtergreifung durch Kemal Atatürk – von Staatsangehörigen Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und anderer europäischer Länder sowie jüdischer Bürgern, die auf ihrem Hoheitsgebiet ansässig waren, bekannt hat,
- C. in der Erwägung, dass die Türkei sich nie zu dem im Jahre 1915 verübten Völkermord an 1 500 000 Armeniern bekannt hat,
- D. in der Erwägung, dass die Türkei sich nach wie vor provokativ verhält, wie beispielsweise durch die Forderung von Ministerpräsident Erdoğan deutlich wurde, dass die Nachfahren der Opfer des Pontischen Völkermords daran gehindert werden sollten, ihre Angehörigen zu ehren,
 1. fordert die Türkei auf, offiziell um Verzeihung für den Völkermord und die rassistischen Verfolgungen zu bitten, die die Pontier und andere auf ihrem Territorium lebende Völker erlitten haben,
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei an die Bedingung zu knüpfen, dass die Türkei sich zu sämtlichen vorgenannten Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekennt,
 3. beauftragt den Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner der Kommission und dem Rat zu übermitteln.